

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00166	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, DEZ2, DIG, OVA, OVE, OVK, OVR, PA, RA, SFJ, SGB, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: BSO hjs/sö	18.08.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Sicherheitsbefragung Friedrichshafen - Vorstellung des Ergebnisses und Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens			
Anlage(n): Gutachten Sicherheitsaudit Friedrichshafen, Prof. Dr. Dieter Hermann Fragebogen zur Sicherheitsbefragung Schreiben an die ausgewählten Personen Dankeschreiben und Erinnerung Antrag der FDP-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes) Drucksache DS 2019 / V 00229 (Vorstellung der Konzeption)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: FVA-Sitzung: Prof. Dr. Dieter Hermann, Frau Schömer, 60 Minuten (Sachvortrag: 30 Minuten) GR-Sitzung: Herr Schraitle, 30 Minuten (Sachvortrag: 10 Minuten)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	21.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	21.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	22.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	22.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Gemeinderat	26.09.2022	Beschluss	öffentlich
-------------	------------	-----------	------------

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
FVA, 04.11.2019, DS 2019 / V 00229 (Vorstellung der Konzeption)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Gutachten zur Sicherheitsbefragung in Friedrichshafen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die sich aus dem Gutachten ergebenden und auf Seite 7 aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens zu prüfen und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Sicherheitslage insgesamt die Realisierung eines Kommunalen Ordnungsdienstes abschließend zu prüfen und das Konzept dem Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie dem Gemeinderat zur Beratung und

Beschlussfassung vorzulegen.

5. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerveranstaltung über das Gutachten und die daraus folgenden Maßnahmen zu informieren und Anregungen aufzunehmen.

Begründung:

Ausgangslage und Durchführung der Befragung:

Sicherheit ist eines der wesentlichen Grundbedürfnisse jedes Einzelnen. Dabei ist nicht allein die objektive Sicherheitslage ausschlaggebend für das Gefühl von Lebensqualität in der Bevölkerung, vielmehr nimmt gerade auch das subjektive Empfinden der jeweiligen Person einen hohen Stellenwert ein. Diese beiden Gradmesser für die Wahrnehmung von Sicherheit weichen seit geraumer Zeit immer stärker voneinander ab. Während die objektive Sicherheitslage, die durch Zahlen und Statistiken messbar und belegbar ist, sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert hat und die Zahl der in Friedrichshafen begangenen Straftaten sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, steigt die Zahl der Personen, die sich subjektiv unsicher fühlen, immer mehr an, was vor allem für diesen Personenkreis aber auch insgesamt zu einem Verlust an Lebens- und Aufenthaltsqualität führt.

Nicht nur als Polizeibehörde vor Ort sondern auch insgesamt sieht sich die Stadtverwaltung in der Verantwortung, diese Diskrepanz zwischen objektiver Lage und subjektivem Empfinden abzubauen und auszugleichen und daran mitzuwirken, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder zu stärken und somit die Sicherheit insgesamt zu verbessern, auch unter präventiven Gesichtspunkten.

Nachdem bereits im Jahr 1998 alle Haushalte in Friedrichshafen angeschrieben und gezielt Fragen zu subjektiv empfundenen sogenannten „Angsträumen“ gestellt wurden, sollte nun durch eine deutlich umfangreichere Befragung ein allgemeineres Stimmungsbild ermittelt werden. Mit Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 04.11.2019 wurde daher Anfang 2020 die Durchführung einer wissenschaftlich begleiteten Befragung von 15.000 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern ab 14 Jahren in die Wege geleitet, um möglichst belastbare Aussagen zur tatsächlichen Situation in Friedrichshafen zu erhalten. Die faktische Durchführung der Befragung wurde von der wer-denkt-was-GmbH übernommen, die auch das Sag's-doch Portal betreut. Für die Auswertung der Antworten der Bürger konnte Prof. Dr. Dieter Hermann vom Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg gewonnen werden, der in der Vergangenheit bereits mehrere derartige Sicherheitsaudits in unterschiedlichen Städten Baden-Württembergs betreut und durchgeführt hat.

Der verwendete Fragebogen wies einen Umfang von 36 Fragen mit Unterfragen auf. Als Grundlage dienten dabei im Wesentlichen die in den bis dato von Prof. Dr. Hermann betreuten

Sicherheitsbefragungen verwendeten Fragebögen, modifiziert mit für Friedrichshafen spezifischen Fragen. Bei der Gestaltung des Fragebogens wurde ferner neben den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung auch der Polizeivollzugsdienst eingebunden, da das Ziel, das sichere Zusammenleben der Bevölkerung zu gewährleisten, nur in enger und partnerschaftlicher Abstimmung untereinander und gemeinsam erreicht werden kann.

Die konkrete Durchführung dieser Befragung, die mit dem Versand der Anschreiben an den ausgewählten Personenkreis Ende März 2020 beginnen und ihren Abschluss mit der Vorstellung im Gemeinderat im Herbst des Jahres 2020 finden sollte, wurde durch den Ausbruch der Corona-Pandemie gestoppt. Die Gefahr, aufgrund der gerade in der Anfangsphase deutlich spürbaren Auswirkungen der Pandemie für die Bevölkerung ein verfälschtes Ergebnis zu erhalten, wurde von allen Beteiligten als sehr wahrscheinlich eingeschätzt, weshalb die Befragung zunächst ausgesetzt wurde.

Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass ein Abwarten bis zum Ende der Pandemie nicht zielführend gewesen wäre, weshalb letztlich ein Zeitfenster mit geöffneter Gastronomie und der Möglichkeit zur Nutzung von Freizeiteinrichtungen zur Durchführung der Befragung gewählt wurde, welches nach Einschätzung der Verwaltung zu einem weitgehend unverfälschten und zuverlässigen Ergebnis führen würde. So wurden die Einladungen zur Teilnahme an der Online-Befragung mit den Zugangsinformationen letztlich im Oktober 2021 versandt. Nachdem zwei Wochen nach dem ersten Anschreiben nochmals ein Dankes- und Erinnerungsschreiben versandt wurde, konnte bis zum Stichtag 24.10.2021 die Teilnahme von insgesamt 4.111 Personen verzeichnet werden. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch noch, dass es neben den konkret abgefragten Antworten die Möglichkeit gab, mit einem Freitext Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität zu machen. Hiervon machten die Bürgerinnen und Bürger in insgesamt 2.126 Fällen Gebrauch.

Im Anschluss an die Online-Befragung wurden die erfassten Antworten und Rückmeldungen nach Zusammenstellung durch die wer-denkt-was-GmbH von Herrn Prof. Dr. Hermann ausgewertet und in einem Gutachten zusammengefasst. Die Vorstellung dieses Gutachtens, die zunächst für den Frühsommer 2022 vorgesehen war, verzögerte sich unter anderem aufgrund der Situation rund um den Krieg in der Ukraine und dadurch hervorgerufener Terminkollisionen.

Herr Prof. Dr. Hermann stellt das im Gutachten festgestellte Ergebnis der Sicherheitsbefragung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vor und wird auch bei der geplanten Bürgerveranstaltung im November 2022 anwesend sein, um den Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis zu präsentieren und auch für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen.

Fazit der Verwaltung:

Erfreulicherweise hat die Befragung ergeben, dass in Friedrichshafen insgesamt sowohl objektiv als

auch subjektiv eine gute Sicherheitslage herrscht. Nicht nur ist die Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen Städten wie Mannheim oder Heidelberg gering, auch die Lebensqualität wird als gut bewertet. Friedrichshafen ist sicher, dennoch wird deutlich, dass Handlungsbedarf besteht, denn das Gutachten zeigt auch auf, dass es in Friedrichshafen Bereiche gibt, in denen die Kriminalitätsfurcht ausgeprägter als in anderen Stadtteilen ist. Ziel sollte es daher sein, durch konkrete kriminalpräventive Maßnahmen, die sich auf diese Bereiche fokussieren, die aktuelle Situation nicht nur zu stabilisieren, sondern zu verbessern und auch hier durch die Reduzierung von Kriminalitätsfurcht die Lebensqualität zu verbessern, damit Friedrichshafen auch künftig sicher bleibt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung können hier nur stichpunktartig aufgeführt werden, da detaillierte Ausführungen den Rahmen der Vorlage sprengen würden. Doch auch aus diesen Punkten lassen sich bereits Erkenntnisse gewinnen, wo und in welcher Form in Friedrichshafen in punkto Sicherheit noch nachgebessert werden sollte.

Kriminalitätsfurcht, Viktimisierung und Lebensqualität nach Stadtteilen

Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen bei Fragen zu diesen Punkten sind bezeichnend und vermitteln bereits ein aussagekräftiges Bild von der Situation insgesamt. Während in den Ortschaften und auch in Fischbach die Lebensqualität als besonders gut eingeschätzt wird, wird diese vor allem in der Nordstadt und in der Stadtmitte als eher schlecht bewertet. Die Stadtmitte wird zusätzlich von über 50% der Befragten als „Furchtraum“ bezeichnet, was möglicherweise auch im Zusammenhang damit steht, dass hier vergleichsweise häufig Personen Opfer einer Straftat werden. Auch subjektive Probleme in Bezug auf die soziale Ordnung, sogenannte „**Incivilities**“, wie beispielsweise die Begegnung mit betrunkenen Personen oder Drogenabhängigen, treten in Relation zu den anderen Stadtteilen sehr häufig in der Stadtmitte auf. Insbesondere wird die Gesamtsituation am Stadtbahnhof und am Hinteren Hafen als problematisch empfunden. Ferner ist im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die größte Kriminalitätsfurcht in der Stadtmitte, der Nordstadt und in Friedrichshafen-Ost festgestellt wurde, bemerkenswert, dass diese Stadtteile sowohl von den Personen genannt wurden, die dort leben, als auch von der Gesamtheit der Befragten. Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit den in der Befragung von 1998 genannten Gebieten, wo ebenfalls mit dem Riedlewald und den Uferanlagen die Stadtmitte am häufigsten im Zusammenhang mit „Angsträumen“ genannt wurde, und spricht nach Auffassung der Verwaltung dafür, vorrangig in diesen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Gefälle innerhalb der Stadt möglichst auszugleichen.

Frauenspezifische Furchträume

Wertet man die Antworten nach Geschlechtern getrennt aus, fällt auf, dass auch hier die Stadtmitte und die Nordstadt sehr häufig als Furchtraum für Frauen genannt werden. Insbesondere der Bereich rund um den Stadtbahnhof und der Uferpark, aber auch der noch der Nordstadt zuzurechnende Riedlepark sowie Unterführungen sind hier als Orte festzustellen, an denen Frauen sich nicht sicher

fühlen. Ursächlich hierfür sind den Antworten zufolge Belästigungen durch Betrunkene und sexualisierte Herabwürdigungen, aber auch Defizite bei der Beleuchtung.

Ordnungsstörungen

Am häufigsten wurden von den Befragten Incivilities als Grund für Kriminalitätsfurcht genannt. Relevant sowohl in Bezug auf die Zahl der Nennungen als auch auf die Qualität der Störung sind dabei vor allem folgende Punkte:

- Die allgemeine Situation in den Uferanlagen, am Hinteren Hafen und am Stadtbahnhof
- Der Straßenverkehr und rücksichtsloses Verhalten (sowohl im Straßenverkehr als auch allgemein)
- Defizite in der ästhetischen Situation, Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen
- Fehlende Freizeitangebote für Jugendliche
- Probleme des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen

Festzustellen ist, dass auch vergleichsweise geringe Ordnungsverstöße wie das nicht ordnungsgemäße Entsorgen von Müll oder durch das Freizeitverhalten Dritter hervorgerufene Lärmbelästigungen das persönliche Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen und damit auch die Lebensqualität schmälern.

Präsenz von Polizei und Gemeindlichem Vollzugsdienst

Bereits jetzt ist die Präsenz von Ordnungskräften, sei es des Polizeivollzugsdienstes oder auch des Gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Stadtteilen mit hoher Kriminalitätsfurcht höher als in den Gebieten, in denen die Kriminalitätsfurcht weniger ausgeprägt ist. Dies wird von den Befragten auch so wahrgenommen, dennoch ist insbesondere in der Stadtmitte und hier rund um den Stadtbahnhof ein deutlicher Wunsch nach Erhöhung dieser Präsenz zu verzeichnen. Im Vergleich mit 1998 kann hier festgehalten werden, dass auch damals die Uferanlagen, der Romanshorner Platz und der Bahnhofplatz zu den meistgenannten Gebieten gehörten in Bezug auf den Wunsch nach mehr Polizeipräsenz.

Insgesamt ist festzustellen, dass in Friedrichshafen zwar noch merkliche Unterschiede in Bezug auf die Kriminalitätsfurcht bestehen, die Stadt aber auch aus Sicht ihrer Bürgerinnen und Bürger über eine gute Ausgangsposition verfügt. Ziel muss es nun sein, diese Ausgangslage weiter zu verbessern und durch die konsequente Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass sich die Menschen in ganz Friedrichshafen gleich sicher und wohl fühlen.

Maßnahmen:

Die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung in Verbindung mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Lebensqualität zeigen auf, dass insbesondere Frauen (und hier besonders solche mit Migrationshintergrund) die Zielgruppe für verstärkte Präventionsmaßnahmen bilden. Wie bereits dargestellt, fühlen sich Frauen am Stadtbahnhof, im Uferbereich und im Riedlewald sowie in Unterführungen nicht sicher. Die Ursachen hierfür liegen in den genannten Incivilities und können durch spezielle und auch allgemeine Präventionsmaßnahmen unterbunden werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen aus dem Katalog des Gutachtens nach Auffassung der Verwaltung kurzfristig umsetzbar, ohne damit die Zweckmäßigkeit der übrigen genannten Maßnahmen in Frage stellen zu wollen:

- Verbesserung der Beleuchtung vor allem in Unterführungen, Parks und Wäldern
- Beseitigung unübersichtlicher Stellen
- Ausbau des Angebots an Selbstbehauptungskursen für Frauen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund
- Intensivierung und ggf. Schaffung von frauenspezifischen Angeboten wie z.B. das Heimwegtelefon
- Ausbau und Entwicklung von Präventionsprojekten speziell für Jugendliche, um Alkohol- und Drogenmissbrauch zu unterbinden
- verstärkte Sensibilisierung der einzelnen Bevölkerungsgruppen für kulturelle Vielfalt, um Vorurteile abzubauen und das Zusammenleben zu verbessern
- Erhöhung der Reinigungsintervalle an besonders stark frequentierten Punkten

Kommunaler Ordnungsdienst:

Das Ergebnis der Befragung macht an mehreren Stellen und generell vor allem deutlich, dass der Wunsch der Bevölkerung nach Erhöhung der Kontrolldichte bzw. der Präsenz von Ordnungskräften sowie der Sanktionierung von Verstößen nicht nur, aber vor allem in der Stadtmitte, stark ausgeprägt ist. Dieser Wunsch findet sich nicht nur in den Antworten zu den konkreten Fragen wieder, sondern auch in zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der Lebensqualität. Das Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger ist auch außerhalb des Kontextes der Sicherheitsbefragung im Alltag von Friedrichshafen regelmäßig festzustellen. Zahlreiche Sag's-doch Anliegen, aber auch Anrufe und E-Mails von Bürgern bei und an die Verwaltung befassen sich mit Ordnungsstörungen unterschiedlichster Art. Von Lärmbelästigungen und aggressivem Betteln über Müll und Hundekot bis hin zu unerlaubtem Campen und den Aufenthaltsorten von Obdachlosen werden hier Sachverhalte an die Verwaltung herangetragen, die ganz offensichtlich die Lebensqualität der Betroffenen beeinträchtigen.

Angesichts der somit von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Aspekte erscheint es nicht nur angemessen, sondern sogar erforderlich, dem Wunsch nach einer erhöhten

Kontrollichte nachzukommen. Gerade den genannten Ordnungsstörungen, die zunehmend als problematisch empfunden werden und das Sicherheitsgefühl des einzelnen schmälern, kann aus Sicht der Verwaltung effektiv nur durch direkte und konsequente Ansprache, die wiederum nur mit größerer Präsenz möglich ist, begegnet werden. Im Sinne einer starken und gewachsenen Sicherheitspartnerschaft liegt die Verantwortung für diese Aufgabe dabei bei allen Beteiligten, insbesondere natürliche bei den Institutionen, deren primäres Ziel die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Friedrichshafens ist. Sowohl der Polizeivollzugsdienst als auch die Kommune als Polizeibehörde haben hier einen Beitrag zu leisten, was letztlich auch bedeutet, dass man sich nicht darauf beschränken sollte, im Rahmen der personellen Kapazitäten vermehrt Polizeistreifen einzusetzen, sondern vielmehr auch kommunale Kräfte. Dabei kann und soll der Einsatz kommunaler Ordnungskräfte kein Ersatz für den Polizeivollzugsdienst sein, sondern sollte als sinnvolle Ergänzung und Unterstützung angesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist für einen derartigen Ausbau der Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Verwaltung nur durch die Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes möglich, um die erforderlichen personellen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Fragestellung wurde bereits von Herrn Oberbürgermeister Brand im Oktober 2017 bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2018/2019 aufgeworfen und im Anschluss mehrfach thematisiert, zuletzt auch in den Haushaltsberatungen für den Doppel-Haushalt 2020/2021. In einer ersten Einschätzung des Amtes für Digitalisierung wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt (Februar 2020) die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für sinnvoll erachtet, insbesondere auch unter dem Aspekt der Unterstützung des Polizei- und des Gemeindevollzugsdienstes, dessen Aufgabenfeld und Ausbildung auf Verkehrsverstöße ausgerichtet sind. Letztlich sollten die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung abgewartet werden, um ein detailliertes Bild vom Bedarf zu erhalten. Nachdem diese nun vorliegen und die bisherigen Eindrücke in Bezug auf Ordnungsstörungen nicht nur bestätigen, sondern verstärken, ist der Bedarf an einem Kommunalen Ordnungsdienst als gegeben anzusehen.

Kommunale Ordnungsdienste werden bereits in zahlreichen Städten, auch in vergleichbarer Größenordnung, eingesetzt. Konstanz beispielsweise hat den Kommunalen Ordnungsdienst mit Beginn des Jahres 2018 eingeführt, in Ulm gibt es diesen bereits seit 2008. Im Austausch mit diesen Kommunen wurde deutlich, dass eine effektive Aufgabenerfüllung regelmäßig nur dann möglich ist, wenn eine angemessene Präsenz vor allem auch am Wochenende sichergestellt ist.

Ein Kommunalen Ordnungsdienst ist nicht identisch mit einem Gemeindevollzugsdienst. Auch wenn die Rechtsgrundlagen gleich sind, wird der Kommunale Ordnungsdienst gezielt in Situationen eingesetzt, die die Bürger als bedrohlich wahrnehmen und die das Sicherheitsempfinden der Bürger berühren. Zu den klassischen Aufgaben zählen die

- Ordnungspräsenz (Sozialkontrolle) zu ungünstigen Zeiten an Brennpunkten

- Bekämpfung von Ordnungsstörungen (z.B. Graffiti, Müll, Lärm, wildes Campen)
Schutz der Nachtruhe in Form von Party- und Gaststättenlärm; Vorgehen gegen Sperrzeitüberschreitungen in der Außengastronomie
- Waffenkontrollen im Auftrag der Waffenbehörde
- Kontrolle Wettbüros und Spielhallen
- Einhaltung des Jugendschutzes
- Umsetzung der Polizeiverordnung

Um diesen Aufgaben mit hohem Konfliktpotential gewachsen zu sein, bedarf es einer speziellen, polizeiähnlichen Ausbildung, die neben dem rechtlichen Wissen und Deeskalations- und Kommunikationstechniken auch Abwehr- und Zugriffstechniken vermittelt. Erforderlich ist weiter eine entsprechende Ausrüstung mit passiven Verteidigungsmitteln zum Eigenschutz, die die Mitarbeiter in die Lage versetzt, Ordnungsstörungen auch tatsächlich zu unterbinden. Der präventive Erfolg des Kommunalen Ordnungsdienstes wird wesentlich davon abhängen, dass er nach außen von Auftreten und Ausrüstung her als polizeiähnlicher Dienst mit ähnlichen Befugnissen wahrgenommen wird.

Soweit ersichtlich, haben die meisten Städte, die einen Kommunalen Ordnungsdienst eingeführt haben (z.B. Ulm, Konstanz, Heidelberg, Mannheim), diesen Dienst bewusst getrennt vom Gemeindevollzugsdienst organisiert, der vornehmlich die Aufgaben der Verkehrsüberwachung wahrnimmt. Auch die Verwaltung schlägt die organisatorische Trennung vor, weil sich Ausbildung und Ausrüstung beider Dienste erheblich unterscheiden und die Außenwahrnehmung des KOD gestärkt wird.

Für die organisatorische Zuordnung dieser Stellen sind grundsätzlich zwei Ämter der Stadtverwaltung denkbar. Eine Ansiedlung beim Rechtsamt oder die Verortung beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung kämen als Möglichkeiten in Betracht. Beide Ämter sind mit der Thematik in unterschiedlicher Form befasst.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kommunalen Ordnungsdienst beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung als Polizeibehörde anzusiedeln. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des KOD liegt im Vollzug der Aufgaben der Ortspolizeibehörde, was dafür spricht, diesen Dienst auch dort anzusiedeln. Innerhalb des Amtes wäre eine Zuordnung zur Abteilung Öffentliche Sicherheit zweckmäßig, um der Polizeibehörde den direkten und unmittelbaren Zugriff auf die Mitarbeitenden zu ermöglichen und damit die Bewältigung der zahlreichen Kontrollaufgaben, die beispielsweise in der Hochphase der Pandemie durch die Bundes- und Landespolitik auf die Ortspolizeibehörden übertragen wurden, sicherzustellen. Sowohl anlassbezogen als auch unangekündigt und spontan könnten damit beispielsweise Kontrollen der Gastronomie oder von Sondernutzungen direkt durch die Ortspolizeibehörde in die Wege geleitet werden. Im Ergebnis erscheint hier auch eine Entlastung des Gemeindevollzugsdienstes realistisch, da dieser dann neben dem Schwerpunkt seiner eigentlichen Tätigkeit, der Überwachung des Verkehrs, nicht mehr zu derartigen Zusatz- bzw. Sonderaufgaben herangezogen werden müsste. Dies schließt eine Fortsetzung der bereits

bestehenden engen Kooperation mit dem Gemeindevollzugsdienst sowie der gegenseitigen Unterstützung selbstverständlich nicht aus.

Denkbar wäre auch, dass gewisse Kontrollen aus dem Dezernat IV übernommen werden. Eine abschließende Beurteilung hierzu ist jedoch erst nach einer gewissen Einführungsphase und ggf. Evaluation möglich, wenn belastbare Daten zum Umfang der originären Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes vorliegen.

Die Verwaltung spricht sich daher für die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung aus, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Lebensqualität in Friedrichshafen zu steigern.

Ein konkreter Vorschlag mit Organisationsstrukturen, Personalbemessung, Erfahrungen anderer Städte und einem Umsetzungszeitpunkt wird im ersten Quartal 2023 vorgelegt. Bei einem positiven Grundsatzbeschluss wären notwendige Stellen dann unterjährig zu schaffen.

Bürgerveranstaltung:

Die Verwaltung geht mit dem Thema „Sicherheit“ bereits seit Jahren äußerst transparent um, was auch im jährlichen Sicherheitsbericht zum Ausdruck kommt. Um dies fortzusetzen, ist beabsichtigt, gemeinsam mit Vertretern des Polizeipräsidiums den Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis der Sicherheitsbefragung sowie die angedachten Maßnahmen in einer öffentlichen Bürgerveranstaltung vorzustellen und ihnen Gelegenheit zur Diskussion und für Fragen und Anregungen zu einzelnen Problemstellungen zu geben. Die Bürgerveranstaltung soll von Herrn Prof. Dr. Hermann begleitet werden, so dass auch die Möglichkeit zu einem Austausch über die Befragung als solche besteht.

Geplant ist die Veranstaltung im Graf-Zeppelin-Haus am **Mittwoch, 02.11.2022, 18.00 Uhr**.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Durchführung dieser Veranstaltung.